

Die Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf

Hinweise für das Ergänzungsstudium in Speyer

A. Anrechnung auf den juristischen Vorbereitungsdienst

Die deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften (DHV) in Speyer bietet für Rechtreferendarinnen und Rechtsreferendare neben dem klassischen Verwaltungsstudium nunmehr auch ein anwaltsorientiertes Studium an. Eine Anrechnung des Ergänzungsstudiums kann daher grundsätzlich auf die Ausbildungsabschnitte Verwaltungs-, Rechtsanwalts- und Wahlstation erfolgen.

Die Semester an der DHV Speyer beginnen jeweils am ersten Mai und am ersten November eines Jahres.

Sofern das Ergänzungsstudium auf eine dreimonatige Ausbildungsstation angerechnet werden soll und der Semesterbeginn nicht mit dem Stationsbeginn übereinstimmt, besteht nach § 35 Absatz 2 Satz 2 JAG NRW die Möglichkeit, die Reihenfolge einzelner Stationen zu ändern, damit das Speyerstudium entsprechend in den Vorbereitungsdienst eingebunden werden kann. Ein Stationstausch kann frühestens ab der Verwaltungsstation erfolgen; die Zivil- und die Strafstation sind von der Möglichkeit einer Änderung der Ausbildungsreihenfolge ausgenommen.

Von einem Tausch der praktischen Ausbildungsabschnitte bleibt die Reihenfolge der Arbeitsgemeinschaften unberührt.

Dazu folgendes Beispiel:

Das Ergänzungsstudium beginnt am 01.05.2007. Die Verwaltungsstation, auf die das Studium angerechnet werden soll, beginnt jedoch bereits am 01.03.2007.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, den Beginn der Rechtsanwaltsstation auf den 01.03.2007 vorzuverlegen. Sie wird sodann am 01.05.2007 für die Teilnahme in Speyer für die Dauer von drei Monaten unterbrochen. Anschließend wird die Ausbildung in der Rechtsanwaltsstation fortgesetzt.

Sofern vor Semesterbeginn weniger als drei Monate eines Ausbildungsabschnitts der Rechtsanwaltsstation abgeleistet worden sind, ist es zwingend notwendig, dass die Ausbildung nach der Unterbrechung bei der gleichen Ausbildungsstelle fortgesetzt wird (§ 35 Abs. 5 Satz 4 JAG NRW).

Die Rechtsanwaltsstation wird in der Zeit vom 01.03.2007 bis 30.04.2007 von der öffentlich-rechtlichen Arbeitsgemeinschaft für Anfänger (ÖR I) begleitet.

Für die Dauer der Zuweisung zum Ergänzungsstudium in Speyer sind die Referendarinnen und Referendare von der Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften freigestellt.

B. Inhalte des Ergänzungsstudiums

Während des Studiums nehmen die Studierenden an der Semesterantrittsversammlung und an den Sondervorträgen teil.

Darüber hinaus werden Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, projektbezogene Arbeitsgemeinschaften, Seminare, Übungen, Kolloquien, Klausurenkurse, Sprachkurse) von zusammen mindestens 20 Wochenstunden, und zwar grundsätzlich nach freier Wahl belegt.

Obligatorisch ist die Teilnahme

- a) an einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft,
- b) an einem der angekündigten Seminare.

Die erfolgreiche Teilnahme an den beiden obligatorisch festgesetzten Lehrveranstaltungen wird durch Erlangung je eines Zeugnisses ("Schein") nachgewiesen. Zeugnisse über die erfolgreiche Teilnahme können nur in diesen Lehrveranstaltungen, nicht aber in Vorlesungen und Sprachkursen erworben werden. In den obligatorischen Lehrveranstaltungen besteht Präsenzpflcht.

Für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die unter Anrechnung auf die Rechtsanwaltsstation in Speyer studieren möchten, weist die DHV in ihrem Vorlesungsverzeichnis unter der Rubrik „Rechtsberatung und Rechtsgestaltung“ besonders geeignete Lehrveranstaltungen aus. Nach Möglichkeit müssen aus diesen Lehrveranstaltungen ein Seminar, eine projektbezogene Arbeitsgemeinschaft und mindestens eine weitere Lehrveranstaltung (insgesamt mindestens acht Semesterwochenstunden) belegt werden. Darüber hinaus können Lehrveranstaltungen nach freier Wahl belegt werden. Insgesamt sind mindestens zwanzig Wochenstunden einschließlich der acht Pflichtwochenstunden zu belegen.

C. Landesbezogene Übung „Staats- und Verwaltungsrecht“

Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften bietet eine landesbezogene staats- und verwaltungsrechtliche Übung mit Klausuren an. Diese Übung tritt an Stelle der üblichen Arbeitsgemeinschaften während der Ausbildung in der Verwaltungs- und Rechtsanwaltsstation. Die Teilnahme an dieser Übung ist für alle Referendarinnen und Referendare verpflichtend, bei denen eine Anrechnung auf die Verwaltungs- oder Rechtsanwaltsstation erfolgt.

D. Anträge auf Überweisung

Antragsvordrucke erhalten Sie bei der Referendarabteilung Ihrer Stammdienststelle und in elektronischer Form auf der Internetseite des Oberlandesgerichts Düsseldorf. Anträge auf Überweisung sind mir für das Sommersemester spätestens bis zum 31. Dezember des Vorjahres und für das Wintersemester spätestens bis zum 30. Juni auf dem Dienstweg vorzulegen. Sobald die Bewerbung bei mir eingetroffen ist, erfolgt eine kurze Eingangsbestätigung. Eine Rücknahme der Bewerbung ist nur bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist möglich. Ich bitte, entsprechend zu disponieren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden etwa drei bis sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist zum Studium an die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer überwiesen. Falls die Zahl der Bewerbungen die Anzahl der mir zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt, werden die Plätze unter allen Bewerberinnen und Bewerbern verlost. Bewerberinnen und Bewerber, für die kein Studienplatz zur Verfügung steht, erhalten ebenfalls drei bis sechs Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist eine entsprechende Nachricht.

Aufgrund des beschriebenen Verfahrens sind keinerlei Prognosen hinsichtlich der Erfolgsaussichten einer Bewerbung möglich. Ich bitte daher, von diesbezüglichen Anfragen abzusehen und sich auch für den Fall, dass Ihr Studienwunsch nicht erfüllt werden kann, bereits frühzeitig um eine mögliche Ersatzstelle zu bemühen.

E. Reisekostenerstattungs- und Trennungentschädigungsansprüche

Fragen zu eventuellen Reisekostenerstattungs- und Trennungentschädigungsansprüchen richten Sie bitte an die Bezirksregierung.

Stand: 16.07.2007

(Name, Vorname)

(Ort, Datum)

An die
Präsidentin des Oberlandesgerichts

(Aktenzeichen OLG)

Düsseldorf

über

Gesehen
und weitergeleitet.
i.A.

die Präsidentin/den Präsidenten
des Landgerichts

Juristischer Vorbereitungsdienst

Studium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Ich beantrage, mich zum

- Sommersemester 200____
- Wintersemester 200____/200____

an die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer zu überweisen.

Das Ergänzungsstudium soll gemäß § 35 Abs. 6 JAG NRW für die Dauer von drei Monaten auf die Ausbildung bei

- einer Verwaltungsbehörde
- einer Rechtsanwältin / einem Rechtsanwalt
- einer Wahlstation

angerechnet werden. Das Merkblatt „Hinweise zum Ergänzungsstudium in Speyer“ habe ich aufmerksam gelesen. Mir ist bewusst, dass meine Bewerbung mit Ablauf der Bewerbungsfrist bindend wird.

Ich beantrage, die Reihenfolge meiner Ausbildungsstationen gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW wie folgt zu ändern: **(Bitte unbedingt ausfüllen, wenn das Ergänzungsstudium auf eine dreimonatige Ausbildungsstation angerechnet werden soll und der Stationsbeginn nicht mit dem Semesterbeginn übereinstimmt!)**

Ausbildungsabschnitt	Dauer	
	vom	bis
Zivilstation		
Strafstation		

Mir ist bekannt, dass die Reihenfolge der Arbeitsgemeinschaften von dem Tausch der Ausbildungsabschnitte unberührt bleibt.

(Unterschrift)

Ablauf der Bewerbungsfristen der Präsidentin des Oberlandesgerichts Düsseldorf:
für das Sommersemester (01.05.-31.07.) 31.12. des Vorjahres
für das Wintersemester (01.11.- 31.01.) 30.06.